

KAB in Niedersachsen

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Niedersachsen setzt sich zusammen aus dem Diözesanverband Hildesheim, dem Landesverband Oldenburg und dem Diözesanverband Osnabrück.

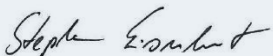
Liebe Leser*innen,

die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Niedersachsen bietet Ihnen mit den Monatsimpulsen Denkanstöße rund um das Thema soziale Gerechtigkeit. Darunter summieren sich Teilaspekte wie menschenwürdige Arbeit, eine solide Absicherung im Alter oder auch der Schutz des Sonntags.

Die Gesellschaft verändert sich und wir müssen Antworten auf diese Prozesse finden. Wir stellen uns daher Fragen über die Zukunft der Arbeit, deren sozialverträgliche Organisation sowie zur Neubewertung verschiedener Formen der Arbeit, wie gemeinwohlorientierte, private oder klassische Erwerbsarbeit. Eine Antwort auf diese Fragen finden Sie beispielsweise in unserem Modell der Tätigkeitsgesellschaft. Auch das mit anderen katholischen Verbänden entwickelte Rentenmodell gibt Änderungsvorschläge zu Missständen in unserer Gesellschaft.

Wir laden Sie an dieser Stelle dazu ein, unsere Impulse zu diskutieren, mit uns ins Gespräch zu kommen und unsere Ideen und Konzepte in Ihre persönlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen mitzunehmen.

Gott segne die christliche Arbeit!



Stephan Eisenbart; Landessekretär
KAB Landesverband Oldenburg

Monatsimpuls 01 | 2022

Freiheit

Montagsspaziergänge

Woche für Woche berichten die Nachrichten am Montagabend von den Demonstrationen der Corona-Leugner, Impfgegner und Verschwörungstheoretiker, die sich „rein zufällig“ mit Plakaten und Transparenten zu ihren sogenannten Spaziergängen in den Innenstädten treffen. Vielfach dabei die Vertreter der Partei, die sich „Alternative...“ nennt. Dabei werden oft alle für Versammlungen geltenden Regeln wie Abstand halten oder Maske tragen missachtet. Den Anweisungen der Polizei wird keine Folge geleistet. Man gehe ja nur in kleinen Gruppen spazieren.

Und außerdem habe doch jeder freie Bürger in diesem Land das Recht für seine Meinung zu demonstrieren. Und da liegt schon der erste Widerspruch in sich: Entweder ich gehe spazieren oder ich demonstriere für meine Meinung. Dann habe ich aber eine anzumeldende Kundgebung mit den entsprechenden Regeln und keinen Spaziergang.

Sicher, das Demonstrationsrecht ist in unserem Land ein hohes Gut; und die Teilnahme an Demonstrationen hat, wenn ich mich an die Gesetze halte, keine rechtlichen Konsequenzen für mich. Ich darf gegen eine Impfpflicht oder gegen bestimmte Maßnahmen sein und das auch öffentlich kundtun. Gerade das ist doch aber der Beleg dafür, wie absurd solche Parolen wie „Corona-Diktatur“ oder „Unrechtsstaat“ sind.

Gewaltaufrufe gegen Politiker, Ärzte oder Sicherheitskräfte sind dagegen nicht vom Grundgesetz geschützt und müssen strafrechtlich verfolgt werden. Das nennen wir Rechtsstaat.

Montagsdemonstrationen

Vor mehr als 30 Jahren berichteten die Medien an den Montagabenden über andere Demonstrationen. Die Menschen in der DDR beehrten auf gegen den Unrechtsstaat, in dem sie lebten. Zunächst noch massiv unterdrückt durch den Staatsapparat. Das Risiko belangt zu werden war groß, wenn sie auf die Straße gingen und ihre Meinung sagten. Wir alle wissen, wie sich die Geschichte unseres Landes daraus weiterentwickelt hat. Nicht alles ist perfekt, manches hätte sicher besser laufen können. Aber die Menschen haben ihre Freiheit gewonnen.

Und nun hören wir bei den sogenannten Montagsspaziergängen, die Politik führe mit den Corona-Maßnahmen Zustände ein, wie früher in der DDR.

Welch ein perfider Vergleich und welche Perverbierung der damaligen Montagsdemonstrationen, wo sich Menschen unter großen Risiken für die Freiheit eingesetzt haben.

Freiheit ist ein hohes Gut — aber meine Freiheit hat da ihre Grenzen, wo sie die Freiheit anderer einschränkt oder gar gefährdet.